

Gerechtigkeit schafft Frieden:

Wort der Deutschen Bischofskonferenz zum Frieden

18. April 1983 (Auszug)

(Die Deutschen Bischöfe 34, hg. vom Sekretariat der DBK, Bonn 1983, S. 8-9)

1.3 Die Aufgabe der Kirche

Der Kirche ist aufgetragen, der Menschheit das Evangelium zu bezeugen. Sie verkündet der Welt die in Jesus Christus geschenkte Versöhnung mit Gott und die darin begründete Friedenshoffnung. Die Sendung der Kirche „bezieht sich zwar nicht auf den politischen, wirtschaftlichen oder sozialen Bereich: das Ziel, das Christus ihr gesetzt hat, gehört ja der religiösen Ordnung an. Doch fließen aus eben dieser religiösen Sendung Auftrag, Licht und Kraft, um der menschlichen Gemeinschaft zu Aufbau und Festigung nach göttlichem Gesetz behilflich zu sein“ (GS 42)³.

Recht auf sittliche Beurteilung

Die Förderung und Sicherung des Friedens hängt nicht nur von der Politik der Staaten, sondern auch vom Verhalten der einzelnen Menschen und der sozialen Gruppen ab. Keiner dieser Bereiche ist den Grundsätzen vernünftiger Sittlichkeit entzogen. Die Kirche nimmt daher das Recht in Anspruch, „auch politische Angelegenheiten einer sittlichen Beurteilung zu unterstellen, wenn die Grundrechte der Person oder das Heil der Seelen es verlangen“ (GS 76). Bei der Förderung des Friedens in der Welt hat die Kirche die ihr eigene Sendung zu erfüllen. Sie hat das Evangelium allen Menschen zu verkünden. Kraft ihrer Universalität kann sie „ein ganz enges Band zwischen den verschiedenen menschlichen Gemeinschaften und Nationen bilden“ (GS 42). Die Kirche kennt als Kirche keine Fremden, keine Ausländer. Ihr Auftrag bringt sie in eine Nähe zu allen. Wer zur Kirche gehört, der ist der ganzen Menschheit verbunden, ist zum Mittragen der Hoffnungen und Freuden, Sorgen und Ängste der Menschheit verpflichtet. Das gibt der Kirche eine einzigartige menschen- und völkerverbindende Kraft.

Sorge um die Zukunft der Menschen

Wenn es um die friedensfördernde Arbeit für Recht und Gerechtigkeit, für Entwicklung und Fortschritt, für gerechte Verteilung der Erdengüter geht, weiß die Kirche sich besonders gefordert. Sie betrachtet die Sorge „um die Zukunft der Menschen auf Erden und damit auch die Richtung von Entwicklung und Fortschritt als ein wesentliches Element ihrer Sendung“ (Redemptor hominis 15)⁴. In eigenen Werken und Diensten wird sie hier darüber hinaus unmittelbar selber tätig.

Von anderer Art ist der Beitrag der Kirche im Zusammenhang mit der Sicherung des Friedens. Zu den herausgehobenen Pflichten der

staatlichen Politik gehört es, die Rechtsordnung im Innern ebenso zu schützen wie die Existenz und Freiheit eines Volkes gegen Aggression und Erpressung von außen. Hier sind die Träger der staatlichen Autorität in eine schwere politische Verantwortung gestellt, die sie mit eigener Sachkompetenz wahrzunehmen haben. Christen werden sich dabei vom Evangelium und damit auch von einem christlichen Grundverständnis des Menschen und der Welt leiten lassen.

Was näherhin einen militärischen Beitrag zur Sicherung des Friedens angeht, so ist auch dieser Kompetenzbereich des Staates nicht den ethischen Grundsätzen verantwortlichen politischen Handelns entzogen. Sowohl die Ziele militärischer Friedenssicherung wie die Wahl ihrer Mittel werden heute heftig diskutiert. Wir Bischöfe sehen uns hier zur Stellungnahme herausgefordert: wir möchten nicht nur die dafür geltenden sittlichen Prinzipien in Erinnerung rufen, sondern auch Kriterien nennen, die deren Anwendung auf konkrete Fragen erlauben.

Dennoch werden Fragen bleiben, auf die unter Christen verschiedene Antworten möglich sind. Darum erinnern wir an die Mahnung des Zweiten Vatikanischen Konzils: „Oftmals wird gerade eine christliche Schau der Dinge den Christen eine bestimmte Lösung in einer konkreten Situation nahelegen. Aber andere Christen werden vielleicht, wie es häufiger, und zwar legitim, der Fall ist, bei gleicher Gewissenhaftigkeit in der gleichen Frage zu einem anderen Urteil kommen. Wenn dann die beiderseitigen Lösungen, auch gegen den Willen der Parteien, von vielen andern sehr leicht als eindeutige Folgerung aus der Botschaft des Evangeliums betrachtet werden, so müßte doch klar bleiben, daß in solchen Fällen niemand das Recht hat, die Autorität der Kirche ausschließlich für sich und seine eigene Meinung in Anspruch zu nehmen. Immer aber sollen sie in einem offenen Dialog sich gegenseitig zur Klärung der Frage zu helfen suchen; dabei sollen sie die gegenseitige Liebe bewahren und vor allem auf das Gemeinwohl bedacht sein.“ (GS 43)

Sittliche Prinzipien und Kriterien

Verschiedene Antworten unter Christen möglich